

Bürgerversammlung Obergimpren

am 8.4.2019 um 19.00 Uhr
in der Sporthalle

Die Stadt Bad Rappenu lädt alle Interessierten und vor allem die Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil Obergimpren zur Bürgerversammlung am Montag, 8.4.2019 um 19.00 Uhr in der Sporthalle ein. Aktuelle Themen und Projekte aus Obergimpren werden vorgestellt.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bad Rappenu findet am **Donnerstag, 4.4.2019, um 18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt. Alle Interessierten sind eingeladen. Die Tagesordnung finden Sie in diesem Mitteilungsblatt unter „Amtliche Bekanntmachungen Bad Rappenu“.

Einladung zur Jugendversammlung

am 11.4.2019 um 17.00 Uhr
im Jugendhaus MaxiMal

Hinter dem Schloss 6/1

Hier kannst du Oberbürgermeister Frei sowie Vertretern der Verwaltung deine Fragen stellen. Du kannst uns auch deine Kritik und Anregungen mitteilen. Eingeladen sind alle Jugendlichen aus Bad Rappenu und den Stadtteilen.

Weltklassik am Klavier God Save The King und Mozarts Requiem

Sonntag, 7.4.2019, 17.00 Uhr

Wasserschloss

Erleben Sie Werke von Beethoven, Mozart, Chopin und Liszt mit der Pianistin Susanna Kadzhoyan.

Karten kosten 25 €, für Studenten 15 €, Jugendliche bis 18 Jahre frei.

Reservierungen Tel. 0211/9365090 oder an info@weltklassik.de

AUTO 2019 *action* für die ganze Familie



AUTO & SPASS



Bad Rappenu

RIEMENSTRASSE BAD RAPPENU

www.autoaction-badrappenu.de

SONNTAG, 11-18 UHR 07.APRIL

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Gemeinderatssitzung vom 26. März 2019

Herr Haucap begrüßt die Gemeinderäte, die Vertreter der Presse sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Tagesordnungspunkt 1

Bürgerfragestunde

Verschiedene Anfragen aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen und eine Klärung zugesagt.

Tagesordnungspunkt 2

Ersatzpflanzung Vorplatz Bürgerzentrum

Im Rahmen des Baumkatasters wurde festgestellt, dass die Bäume auf dem Vorplatz aufgrund der fehlenden Standsicherheit entfernt werden müssen, um Gefahren zu verhindern. Die gefälltten Bäume sollen durch neue ersetzt werden. Herr Schmitt stellte verschiedene Varianten einer Ersatzpflanzung in einem Sachvortrag vor. Hierbei ging er u. a. auch auf Standortbedingungen und Ansprüche der Bäume ein. Ferner nannte er die Kriterien für den Auswahl eines Baumes. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Nach einer genaueren Untersuchung des Bodens am Vorplatz wird dem Gemeinderat eine Baumart zum Beschließen empfohlen, der den Boden- und Umfeldverhältnissen am Vorplatz am besten passt.

Tagesordnungspunkt 3

Neubau Sporthalle

a) Vorstellung derzeitiger Planungsstand

b) Nutzerbeteiligung

c) Ergänzende Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

d) Vergabe der Planung der Haustechnik

e) Vergabe der Vermessungsleistungen

f) Zeitplanung

Herr Caspari von Neuhäuser Architekten berichtete über den derzeitigen Planungsstand. Hierbei ging er auf das Bodengutachten, den Brandschutz, die Tragwerksplanung und die Gesamtplanung näher ein.

Die Punkte und Themen von der Nutzerbeteiligung wurden im Bauausschuss in nicht öffentlicher Sitzung vom 12. März 2019 vorberaten und entsprechende Beschlussvorschläge erarbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Abwägungstabelle der wesentlichen Ergebnisse aus der Nutzerbeteiligung wie folgt:

- Es wird kein weiterer Multifunktionsraum geplant.
- Eine Hallenerhöhung auf 7,0 m wird nicht vorgenommen.
- Auslegung des Bodenbelags für Ballsportarten
- Abschließbare Vereinsschranke
- Lichtsteuerung wird ermöglicht
- Kein Trennvorhang, aber Vorrichtung für spätere Installation soll vorgesehen werden

Ergänzende Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates wurden aufgenommen. Auf die Tragwerksplanung soll nochmals näher eingegangen werden. Bezogen auf die Planung der Haustechnik lagen drei Honorarvorschläge vor. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planung der Haustechnik an das Büro Mürlepartner GmbH (wirtschaftlichstes Angebot). Die Vermessungsleistungen, wie Lageplan, Absteckung des Bauvorhabens, Einschneiden des Schnurgerüsts und die katastertechnische Gebäudeaufnahme, werden an das Vermessungsbüro Schwing und Dr. Neureither vergeben. Zuletzt wurde noch dem Gemeinderat die verbindliche Zeitplanung bis zum Baubeginn dargestellt. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel müssen bis Ende September in Anspruch genommen werden.

Tagesordnungspunkt 4

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Siegelsbach

a) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs für das Jahr 2017 (1.1.-31.12.2017)

b) Feststellung des Lageberichts für den Eigenbetrieb zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung und die Erläuterung des Lageberichtes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden vorgestellt. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresgewinn von 72.643,31 Euro ab. Dieser wird auf die Rechnung 2018 vorgetragen.

Tagesordnungspunkt 5

Vergabe der Vermögensbewertung im Zuge der Einführung des NKHR

Der Gemeinderat beschließt, die komplette Vermögenserfassung und -bewertung zur Einführung des NKHR an die Beratungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 6

Forstschreibung der Finanzplanung bis zum Jahr 2022

Die Finanzplanung basiert auf dem genehmigten Haushalt 2018/2019 und wurde um den zwischenzeitlich genehmigten Nachtragshaushalt 2019 und das Finanzjahr 2022 ergänzt. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7

Baugesuche

a) Nutzungsänderung Wohnraum zu physiotherapeutischer Praxis, Goethestr. 14, Flst. Nr. 5295

Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 8

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Ein Vorkaufsrecht wurde nicht ausgeübt.

Tagesordnungspunkt 9

Bekanntgaben und Anfragen

Die Forstreform wird in der Gemeinderatssitzung am 16.4.2019 behandelt.

Verschiedene Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates wurden aufgenommen und beantwortet.

Tagesordnungspunkt 10

Verschiedenes (keine Themen)

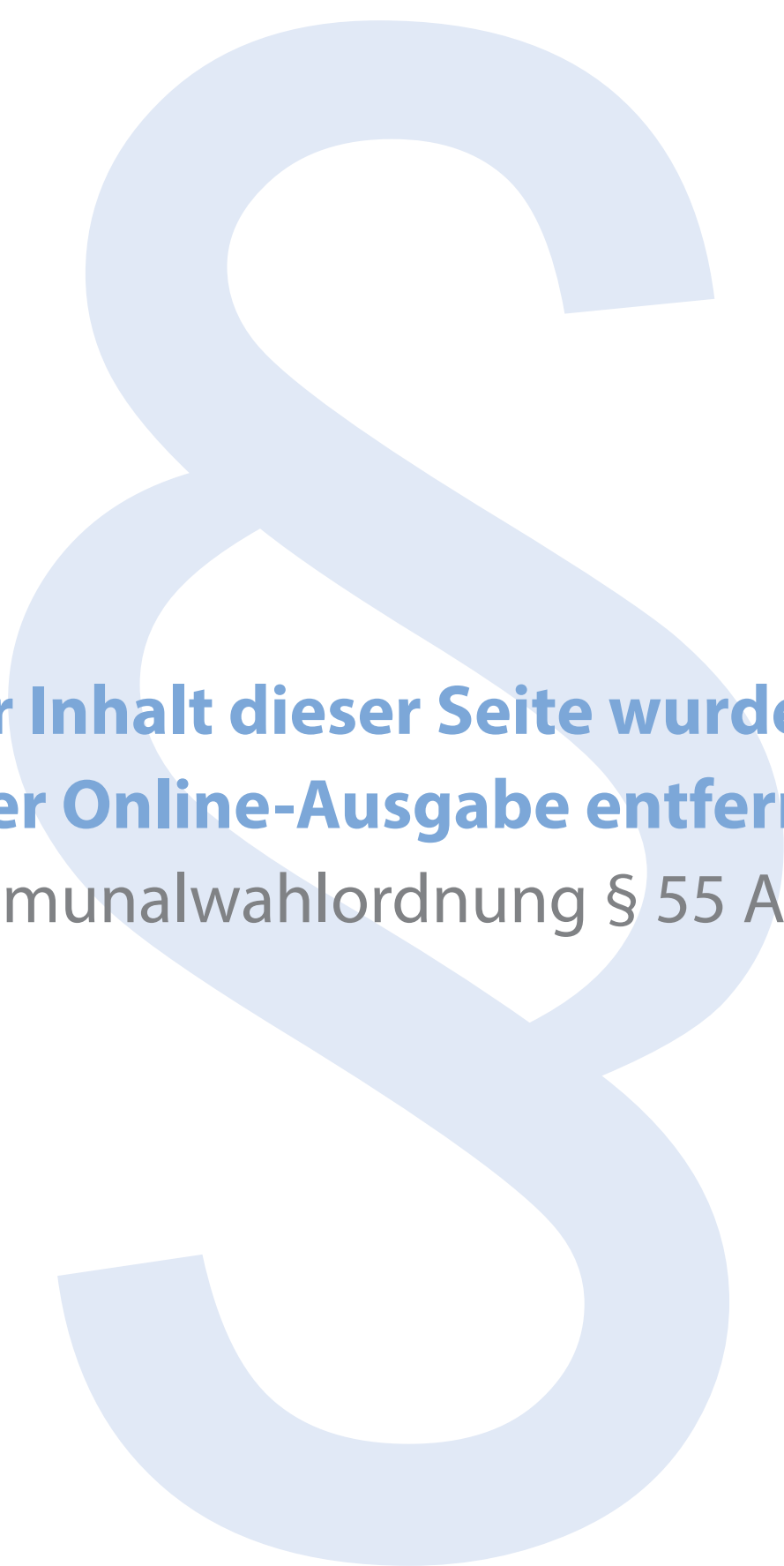
gez. Tobias Haucap, Bürgermeister

Der ideale Hund:

Er nimmt sein „Geschäft“ wieder mit...

Sollte Ihr Hund
das nicht können,
müssen **SIE**
dafür sorgen!





**Der Inhalt dieser Seite wurde in
der Online-Ausgabe entfernt**
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3

lich) beim Bürgermeisteramt Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Heilbronn durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

- 7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

- 7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage

einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Siegelbach, 1.4.2019

Bürgermeisteramt

gez. **Haucap**, Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siegelbach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat am 15.1.2019 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird wie folgt geändert

		Haushaltsjahr	
		2019 Neu	2019 Alt
1.	den Einnahmen und Ausgaben von je	7.416.403	€ 5.719.503 €
	davon		
	im Verwaltungshaushalt	4.122.403	€ 4.119.503 €
	im Vermögenshaushalt	3.294.000	€ 1.600.000 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €	0 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	242.000 €	242.000 €

Die Haushaltsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2019 gelten gleichzeitig als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2018

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siegelbach für das Haushaltsjahr 2019 liegt

von Montag, 8. April 2019 bis Mittwoch, 17. April 2019

beim Bürgermeisteramt Siegelbach, Ratssaal, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Siegelbach, 27.3.2019

gez. **Haucap**, Bürgermeister

Erfolgreiche Gemarkungsputzaktion am vergangenen Wochenende

Am Samstag fand in Siegelbach die diesjährige Gemarkungsputzaktion statt. Bei herrlichem Wetter trafen sich Jugendfeuerwehr und Betreuer, einige Gemeinderäte sowie Helfer vom Förderverein Krebsbachtalbahn und Bürger morgens am Bauhof. Nach einer kurzen Begrüßung durch Bürgermeister Haucap erfolgten die Ausgabe der Müllsäcke und entsprechende Ausrüstung zum Sammeln von Abfall und die Verteilung der Gruppen im Gemeindegebiet. Hierbei wurden auch Straßenränder innerhalb und außerhalb des Ortes, Feld- und Radwege geputzt. Parallel wurden von 10.00 bis 11.00 Uhr im Bauhof der Gemeinde Siegelbach die Geburtsbäume ausgegeben. Beim Sammeln fand eine Gruppe sogar einen weggeworfenen Pokal. Dieser war ein Höhepunkt und begleitete die Kinder den ganzen Samstagvormittag. Anschließend fand ein Vesper im Feuerwehrgerätehaus statt. Hier gab es heiße Würste, Getränke, Kaffee und Nusszopf. Auch eine kleine Versüßung mit Mohrenköpfen für die Helfer durfte nicht fehlen. Wir bedanken uns nochmals bei allen für die rege Teilnahme und Unterstützung. Ihre Gemeindeverwaltung Siegelbach



Das Landratsamt informiert

Entsorgungszentren und Erdeponie vormittags geschlossen

Aufgrund einer betrieblichen Veranstaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Heilbronn öffnen die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie die Erdeponie Heuchelberg am Mittwoch, 10. April 2019, erst ab 13.00 Uhr.

Siegelbacher Vereine & Einrichtungen



Astrid-Lindgren-Schule Siegelbach

Umwelttag an der Grundschule

Am Freitag, den 29.3.2019 fand an der Astrid-Lindgren-Schule ein Umwelttag statt. Mit Handschuhen, Müllsäcken und Müllzangen bewaffnet machten sich die Schülerinnen und Schüler ans Werk und stellten fest, wie viel Müll einfach so in die Natur geworfen wird, und wie schätzenswert doch unsere Umwelt ist.



Die Kinder haben an diesem Tag einen guten Beitrag geleistet und auch einiges zum Umweltschutz gelernt. Klasse 1/2 säuberte das Gebiet rund um die Schule, Klasse 3/4 übernahm den Sportplatz und den Spielplatz. Vor allem am Sportplatz war erschreckend, welche Mengen an Glasscherben und Zigarettensresten gefunden wurde.

Wir bitten alle Vereine und Mitbürger, bei Sportveranstaltungen mehr Rücksicht auf die Umwelt und auf die spielenden Kinder zu nehmen und das Gelände sauber zu halten. Nach der Arbeit wurde gemeinsam ausgiebig gefrühstückt und neue Kräfte gesammelt. Im Anschluss sahen die Kinder noch einen Lehrfilm zum Thema Umwelt- und Klimaschutz, der sie zum Nachdenken und Austausch anregte.

Freiwillige Feuerwehr Siegelbach

Übung der Einsatzabteilung

Unser nächster Übungsabend findet am Montag, 8.4.2019 um 19.30 Uhr statt.

DRK-Seniorenclub Goldener Herbst Siegelbach

Einladung Ostern

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,
Ostern ist nicht mehr weit und so möchten wir Sie unter dem Motto: „*Bald ist Ostern*“ herzlich zum Seniorennachmittag am **Mittwoch, 10. April 2019 um 14.30 Uhr im BÜZ** einladen.

Neue Gäste sind uns immer herzlich willkommen. Gemeinsam möchten wir einen fröhlichen und unterhaltsamen Nachmittag verbringen und uns hierbei auf das nahende Osterfest einstellen.

Das Clubteam
wünscht allen Senioren
ein frohes Osterfest.



Kath. Kindergarten - St. Maria Siegelbach

Wir kommen in die Kirche ...

Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren luden am Sonntag, 17.3.2019, zum Familiengottesdienst in die kath. Kirche St. Georg ein. Der Gottesdienst stand unter dem Zeichen „In der Fastenzeit den richtigen Weg finden“ und wurde von den Kindern liebevoll vorbereitet.

Um deutlich zu machen, wie wichtig es ist ganz bewusst anzuhalten, innezuhalten und neue Wege zu suchen, wurden die Kirchenbesucher auf die Verkehrsschilder, die im Kirchengang verteilt waren, neugierig gemacht. Dort standen ein Stoppschild und Schilder, die eine Einbahnstraße und eine Sackgasse symbolisieren. Die Schilder und die Fastenzeit haben Gemeinsamkeiten. Durch einen Dialog der Erzieherinnen wurde verdeutlicht, dass die Schilder für eine Zeit stehen, in der wir anhalten sollten, in der wir einmal eine andere Richtung einschlagen bzw. umkehren und neu anfangen sollten. Die Kinder zeigten selbst gemalte Plakate und erzählten die biblische Geschichte von Jesus in der Wüste.

Anschließend wurde die langjährige Kindergartenleitung, Tatjana Kraft, verabschiedet. In ihrer Rede umriss sie die vielen Aktionen, unvergessliche Erlebnisse und Feste der letzten Jahre. Sie bedankte sich bei den Eltern, dem Träger, der Gemeinde und dem gesamten Kindergarten team für die tatkräftige Unterstützung und bei den Kindern für die tolle gemeinsame Zeit. Als Erinnerung überreichte Frau Kraft dem Kindergarten einen Apfelbaum. Dieser Baum solle im Garten des Kindergartens St. Maria leckere Früchte tragen, an denen

sich die Kinder zur Erntezeit erfreuen können. In ihrer Rede erwähnte sie auch, den Kindergarten gerne zu besuchen. Anschließend wurde Frau Tanja Watson als neue Kindergartenleitung eingeführt. Der Gottesdienst klang mit einem von den Kindern gesungenen Lied aus.



Katholischer Kindergarten Siegelbach

Save the date - Schrottsammlung am 29.6.2019



Kath. Kita   
St. Maria  
Siegelbach 

SCHROTTSAMMLUNG

ACHTUNG!!! ACHTUNG!!!

Wir sammeln wieder zugunsten unserer Kinder in der katholischen Kindertagesstätte „St. Maria“ Siegelbach am

SAMSTAG, 29. JUNI 2019

Schrott aller Art kann von **9.00 - 14.00 Uhr** auf dem Parkplatz des Kindergartens, Bahnhofstr. 7 in Siegelbach in dort bereitgestellte Container geworfen werden. Der Container steht bereits vom 24.06. bis zum 29.06.19 (7:00 Uhr - 16:00 Uhr) für Ihren Schrott bereit.

Größere Mengen und schwere Teile holen wir auch gerne bei Ihnen ab.
Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit uns in Verbindung:
07264/4821 oder
info@kath-kiga-siegelbach.de

Es findet keine Straßensammlung statt! Bitte stellen Sie zu keiner Zeit Ihren Schrott auf die Straße.
Sie unterstützen sonst gewerbliche Schrottsammler.

Auf Ihren Schrott freuen sich die Kinder, Eltern und das Team der Kath. Kindertagesstätte „St. Maria“ Siegelbach

Folgenden Schrott nehmen wir gerne:

Edelstahlspülen (ohne Unterschrank), Badewannen, Holz- Kohle- oder Gasöfen (gereinigt), Heizkörper, Fahrräder, Autoteile (z.B. Motorhauben, Türen, Felgen), landw. Geräte, Eisenrohre, Dachrinnen, Metallgartenzäune, Wäscheständer, Töpfe, Pfannen, Backformen und sonstige Gegenstände aus Metall

Wir nehmen keine Elektronikgeräte, Waschmaschinen, Elektroherde, ... an



LandFrauenverein Siegelbach

Osterbasteln

Die Landfrauen Siegelbach laden alle interessierten Frauen heute am Mittwoch, 3.4.2019 zum Osterbasteln ein. Treffpunkt wird um 19.30 Uhr der kleine Bürgersaal im BÜZ sein. Gabi Günzel und Referentin Elke Remmele werden mit uns österliche Dekorationen zaubern. Bitte mitbringen: Nagelschere, Schere, Eierschachtel, Sekundenkleber, Bleistift, Einmachglas oder breite Glasvase. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir würden uns freuen heute Abend dort viele Landfrauen und Schnupper-Landfrauen zu treffen.

Miteinander in Siegelbach

Gemarkungsputzaktion

Auch wir haben uns bei der Gemarkungsputzaktion 2019 wieder eingebracht und sind zusammen mit vielen Helfern in und um Siegelbach aktiv gewesen. Es ist doch immer wieder erschreckend wie viel Zigarettenkippen und leere Flaschen man findet.

Trotzdem hat man unterwegs Zeit ins Gespräch zu kommen und sich besser kennenzulernen.

Für die Frauen beginnt am 8. April ein kleiner Deutschkurs, immer montags von 17.30 bis 19.00 Uhr - hier wäre es toll, wenn sich jemand findet, der in dieser Zeit mit den Kindern spielt.

Kontakt: Renate Kasprzik, Tel. 07264/3823



MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Proben

Die nächsten Chorproben finden nächsten Freitag, 5.4.2019 im Bürgerzentrum wie folgt statt:

ab 19.30 Uhr MGV Männerchor

ab 20.30 Uhr Frauenchor MeloDiven und Flying Voices gemeinsame Probe mit dem Chor aus Hüffenhardt

Radsporthreunde Siegelsbach

Fahrradbörse 2019

32. Fahrradbörse

der

Radsporthreunde Siegelsbach e.V.

am

Samstag, den 06. April 2019

im

Bürgerzentrum Siegelsbach

Anlieferung: von 9.00 bis 13.00 Uhr

Verkauf: von 14.00 bis 16.30 Uhr

!!! Die Radbörse findet nur am Samstag statt !!!

Angenommen und verkauft werden alle funktionstüchtigen
Fahrräder, - wie Renn- und Tourenräder sowie Mountainbikes,
Kinder- und Jugendräder, Ersatzteile und Fahrradzubehör.



wir berechnen eine
Bearbeitungsgebühr von 1,00 Euro
pro Teil
und bei Verkauf 10 % vom Erlös.

Radsporthreunde Siegelsbach e.V. Anita Hofmann Tel. 07264/6294

LUST AUF FUßBALL?

Dann besucht unser Fußball-Schnuppertraining der Bambinis! Dort wird Spiel, Spaß und Sport geboten.

Wer? Kinder Jahrgang 2013-2016

Wann? Immer dienstags von 16:30 - 17:30 Uhr

Wo? Bei schönem Wetter auf dem Siegelsbacher Sportgelände ansonsten in der Sporthalle

Bitte kommt gemeinsam mit Euren Eltern - mit Sportkleidung und Turnschuhen, Kickschuhe sind erstmal nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Euch.

Ansprechpartner Jugendtrainer Jan Emrich

Tel.: 0163/1932889

E-Mail: jan-emrich@web.de



Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Erster Sieg nach der Winterpause

SV Hilsbach 1 - SC Siegelsbach 1

1:3

Bei optimalen Wetterbedingungen begann unsere Elf wie die Feuerwehr und konnte sich sehr gute Möglichkeiten durch Robert Frydel und Dominic Roth erspielen. Roths Drehschuss konnte der Torhüter im letzten Moment an den Pfosten lenken. In der 4. Spielminute wurde Andy Siebert freigespielt, dieser behielt vor dem Tormann die Nerven und netzte zur verdienten 0:1-Führung ein. Nur drei Minuten später gelang Hilsbach mit der ersten Offensivaktion durch einen platzierten Kopfball nach einem Freistoß der 1:1-Ausgleich. Danach flachte das Spiel ab. Beide Mannschaften neutralisierten sich im Mittelfeld. Torchancen waren bis kurz vor der Halbzeitpause Mangelware. Kurz vor der Pause wieder zwei sehr gute Möglichkeiten für unsere Elf. Zunächst Robert Frydel, der frei vor dem Tormann den Ball knapp neben den Pfosten setzt und im Anschluss Murat Sekers Freistoß, der den Querbalken streifte. Nach der Halbzeitpause hatte der SV Hilsbach mehr von der Partie und konnte sich einige Chancen erspielen. In der 54. Spielminute schoss Dominic Roth nach Vorlage von Robert Frydel unsere Farben mit einem Schuss von der Strafraumgrenze 1:2 in Front. Nun erhöhten die Gastgeber nochmals den Druck. Hierbei ergaben sich mehrere Kontermöglichkeiten für unsere Elf. Aus einem dieser Konter gelangte der Ball in der 84. Spielminute sehenswert von Andy Siebert zu Markus Özmen, der mit einem wunderschönen Schuss aus 25 Metern das vorentscheidende 1:3 für uns erzielte. In der letzten Aktion rettete unser Keeper Marcel Beyersdörfer das 1:3, indem er einen Freistoß aus 20 Metern im letzten Moment von der Linie kratzen konnte.

SV Hilsbach 2 - SC Siegelsbach 2

5:1

Unsere zweite Mannschaft konnte bereits in der 3. Spielminute durch gutes Pressing in der Offensive, was zu einem Ballverlust vor dem Tor der Gastgeber führte, 0:1 in Führung gehen. Das Tor erzielte Sergey Sivkov. In der Folge der Partie rannte der SV Hilsbach ein ums andere Mal an, während unsere Defensive standhielt. Gegen Ende der Partie fehlten mehr und mehr die Kräfte, da unsere Mannschaft ohne Auswechselspieler auskommen musste, sodass 13 Minuten vor Schluss der Ausgleichstreffer fiel. Im Anschluss hatte unsere Elf nichts mehr entgegenzusetzen, sodass die Niederlage in Ordnung ging, aber letztendlich deutlich zu hoch ausfiel.